

II-242 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

X. Gesetzgebungsperiode

5.2.1964

71/J

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. P i f f l - P e r c e v i ć, Dr. S c h w e r, K r e m p l und Genossen
an den Bundesminister für Justiz,
betreffend Beschlagnahme der "Kleinen Zeitung" vom 21. Jänner 1964.

-.-.-

Die in Graz erscheinende "Kleine Zeitung" Nr. 16 vom Dienstag, den 21. Januar 1964 wurde beschlagnahmt.

Da selbst eine nach dem Pressegesetz zulässige Beschlagnahme einer Zeitung eine Einengung des durch Artikel 13 Staatsgrundgesetz verfassungsrechtlich und durch Artikel 10 Europäische Menschenrechtskonvention völker- und verfassungsrechtlich geschützten Rechtes auf freie Meinungsäußerung in Wort, Schrift und Druck bedeutet - weswegen gesetzliche Einengungen dieses Grundrechtes ihrerseits niemals ausdehnend ausgelegt und gehandhabt werden dürfen -, stellen die gefertigten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Justiz folgende

A n f r a g e :

1.) Ist es richtig, dass die "Kleine Zeitung" Nr. 16 vom Dienstag, den 21. Januar 1964 wegen der im Artikel "Der Dunstkreis des Mißtrauens" enthaltenen Worte:

"Das hindert uns aber heute nicht daran, in aller Öffentlichkeit klar festzustellen, dass es gegen die primitivsten Grundlagen der Pressefreiheit verstösst, wenn ein Politiker - ganz gleich ob er recht oder unrecht haben mag - mit Hilfe der Polizei nicht nur ein Blatt, sondern gleich eine ganze Reihe von Zeitungen mundtot machen will! Dass dies noch dazu der Innenminister ist, der den Polizei- und Gendarmerieapparat ohnehin in seiner Hand hat, stimmt noch bedenklicher, noch besorgniserregender! Und wenn schliesslich gar jener Mann so eifrig Polizisten ausschicken lässt, der noch vor kurzem in wohlgedrehten Aufsätzen die demokratische Idee beschworen hat: dann wird man nachdenklich. Soll der Dunstkreis des Mißtrauens mit solchen Methoden systematisch gefördert werden?"

beschlagnahmt wurde?

71/J

- 2 -

2.) Welche rechtlichen Überlegungen haben Sie veranlasst, der Staatsanwaltschaft Weisung zu erteilen, bzw. auf Grund welcher rechtlicher Überlegungen hat die Ihrem Weisungsrecht unterworfenen Staatsanwaltschaft Veranlassung genommen, einen das verfassungs- und völkerrechtlich geschützte Recht auf freie Meinungsäußerung einengenden Beschlagnahmeantrag zu stellen?

3.) Sind Sie bereit, dem Nationalrat so bald als möglich über den Stand und seinerzeit raschestens über den Ausgang des durch die Beschlagnahme ausgelösten Gerichtsverfahrens zu berichten?

- . - . - . -